

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 3. Juni 2014

Beitrag zur Berufsgenossenschaft war am 15. Mai fällig

Betriebe, die ihren Berufsgenossenschaftsbeitrag noch nicht überwiesen haben, sollten das umgehend nachholen. Andernfalls entstehen ihnen zusätzliche Kosten. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hin.

Sofern der Beitrag noch nicht überwiesen wurde, ist bereits ein Säumniszuschlag angefallen. Die SVLFG ist gesetzlich dazu verpflichtet, 1 % der auf volle 50 € abgerundeten Beitragsforderung zu erheben.

Weitere Kosten und Unannehmlichkeiten können vermieden werden, wenn noch vor Versand der Mahnungen oder gar der Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen der Beitrag umgehend gezahlt wird. Dies gilt selbst dann, wenn Widerspruch gegen die Beitragsrechnung erhoben wurde oder Betriebsänderungen noch zu berücksichtigen sind. In Beitragsangelegenheiten ändert ein Widerspruch an der Zahlungspflicht nichts. Überzahlte Beträge werden später erstattet.

Die SVLFG hat im April dieses Jahres mehr als 1,5 Mio. Beitragsrechnungen der Berufsgenossenschaft für 2013 versandt. Erstmalig wurden die Beiträge nach einem einheitlichen Beitragsmaßstab berechnet. Bis zum 15. Mai waren die Beiträge zu zahlen.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlf.de
E-Mail kommunikation@svlf.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,6 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für fast 250.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für über 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlf.de
E-Mail kommunikation@svlf.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de